

## Stellungnahme des Alleinforums Sachsen e. V.

zum **Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) vom 26.11.21**, gemäß Antrag Sachsens und Thüringens die Verkehrsministerinnen und -minister von Bund und Ländern aufzufordern, **Initiativen für den Schutz von Alleen und Baumreihen entlang von Straßen zu ergreifen**.

Als Alleinforum freuen wir uns sehr über die Initiative unseres Umweltministers Wolfram Günther, für eine Reduzierung der Mindestabstände zur Straße für Baumpflanzungen durch Fortschreibung der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) zu sorgen. Damit wird endlich ein Teil des Koalitionsvertrag (2019-2024) zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Angriff genommen, wonach *sich die sächsische Staatsregierung auch auf Bundesebene dafür einsetzen will, dass die RPS überarbeitet wird*.

Nun ist aber allgemein bekannt, dass es in Deutschland Jahre brauchen wird, die RPS, zumal es eine Bundesrichtlinie ist, zu überarbeiten. Somit werden weiterhin beim Straßenausbau, gerade auch in Sachsen wie bisher, zu wenig Bäume neu gepflanzt und vorhandene Alleen dezimiert. Das ist nicht akzeptabel, gerade hinsichtlich dringend notwendiger Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Was wir brauchen ist eine kurzfristige und somit eine Zwischenlösung. Die ist in verschiedener Hinsicht auch grundsätzlich möglich. Zunächst deshalb, weil die RPS ja „nur“ eine **Richtlinie** ist, die **definitivonsgemäß eine Handlungs- oder Ausführungsvorschrift**, jedoch **kein förmliches Gesetz** darstellt. Noch klarer ist das bei der mit der RPS in Zusammenhang stehenden, ebenfalls Mindestbaumabstände vorgebenden ESAB (Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen), die „nur“ eine **Empfehlung** ist. Bei beiden geht es somit um technische Regelwerke, die mehr oder weniger zu beachten, aber nicht zwangsläufig wie Gesetze anzuwenden sind. Vielmehr ist damit ein ingenieurmäßig kreativer Umgang erforderlich, was aber nur selten erfolgt<sup>1</sup>.

Besonders zu beachten ist, dass beide Regelwerke vom Bundesverkehrsministerium (BMV) zunächst nur zur **Anwendung bei Bundesstraßen** vorgegeben wurden, da nur diese Straßen in das Resort der BMV fallen. Dabei kommt hinzu, dass in der Vergangenheit an diesen, i. d. R. hochbelasteten Straßen sogenannte Baumunfälle<sup>2</sup> besonders häufig waren, die mit Hilfe der 2 Regelwerke reduziert werden sollten. Für die übrigen untergeordneten Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Länder – in Sachsen sind das die **Staatsstraßen** - wird vom BMV lediglich **empfohlen**, die RPS und ESAB *im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise bzw. Straßengestaltung und eines einheitlichen Sicherheitsniveaus* anzuwenden.

Damit ist vom BMV keine Anwendung für die untergeordneten und zumeist relativ gering belegten Straßen, wie Kreis-, Ortsverbindungs- oder Gemeindestraßen vorgegeben. Leider wird das aber in Sachsen anders praktiziert und daher bei Straßenbaumaßnahmen der Alleebestand oft gefällt und wegen der zu großen Mindestabstände zur Straße gemäß RPS/ESAB nicht neu gepflanzt. Letzteres, weil der erforderliche Grunderwerb wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen meist nicht realisierbar ist.

Bei der Anwendung der RPS für die untergeordneten Straßen wird sogar gegen die RPS selbst verstoßen, weil auf die darin vorgegebenen Unfallanalysen, anhand derer erst nach Feststellung von Unfallhäufigkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen Bäumen über Schutzmaßnahmen und somit Baumabstände zur Fahrbahn zu entscheiden ist, verzichtet wird. Fänden diese Analysen statt, würde sich zumeist herausstellen, dass entsprechende Unfallhäufungen nicht vorliegen und somit geringere Baumabstände für Nachpflanzungen möglich sind und vor allem, dass die vorhandenen Bäume nicht

---

<sup>1</sup> Angebracht aber ist das unbedingt wegen den inzwischen deutlicher vorkommenden negativen Folgen der Klimaveränderung, hier das Baum- und Waldsterben durch wiederkehrende Hitze- und Trockenperioden, von den notwendigen Maßnahmen zur CO<sup>2</sup>-Minderung abgesehen.

<sup>2</sup> Die Verwendung des Begriffs „Baumunfall“ ist politisch nicht korrekt, bringt doch diese Begriffsverkürzung die Bäume an sich in das Licht von Schuldigen bzw. Verursachern von Unfällen. Unfallursache ist aber menschliches Versagen, wie z. B. das Abkommen von der Fahrbahn mit der Folge des Aufpralls auf Boden-, Grün- oder Ackerflächen, Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen etc. oder eben auch an Bäume. Keiner spricht aber von Acker-, Haus- oder Straßenlaternenunfällen. Im weiteren Text wird daher beim zitierten Baumunfall eine u. E. korrekte Bezeichnung eingefügt. Diese wird im Übrigen im Titel der ESAB richtig verwendet. Als korrektere Begriffsverkürzung wird die Verwendung von **Baumaufprallunfall oder Unfall mit Aufprall an Bäume** vorgeschlagen. Als bedauerlich einzuschätzen ist, dass die GDV in ihrem Forschungsbericht – wie auch andere Institutionen - den nicht korrekten Begriff *Baumunfall* anwendet.

gefällt werden müssen. Vielmehr ergäbe sich dabei, dass ein Alleeerhalt durch Nachpflanzen in Lücken im Sinne des Alleeerlasses des BMV von 2017 erfolgen könnte und eigentlich sollte.

Hinsichtlich der Bedeutung der beiden Regelwerke für die Unfallprävention ist zu vermerken, dass seit Einführung der Baumunfallstatistik 1995 die Anzahl der Unfälle mit Aufprall an Bäume im gesamtdeutschen Landstraßennetz und der dabei Verunglückten kontinuierlich zurückgegangen ist (GDV FB 74/2021<sup>3</sup>). Während dabei in Sachsen von 1995 bis 2018 die Gesamtunfälle mit Personenschäden um 25 % zurückgegangen sind (von 5.168 auf 2.847) haben die Unfälle mit Aufprall an Bäume wesentlich stärker, nämlich um 66 % abgenommen (von 1.189 auf 422). Dabei sind die Schwerverletzten um 69 % (von 845 auf 267) und die Getöteten sogar um 78 % (von 128 auf 31) zurück gegangen (GDV FB 74/2021).

Selbstverständlich ist beim Straßenausbau weiterhin auf die Senkung der Unfallzahlen hinzuwirken, jedoch gilt es, auch stärker abzuwägen, ob das durch einseitiges Orientieren auf RPS und ESAB zu Lasten des noch vorhandenen sächsischen Alleinbestands vertretbar ist und wesentlich differenzierter erfolgen sollte. Hier ist ein Abwägungsprozess zwischen Belangen der Verkehrssicherheit und denen der Landeskultur und des Klimaschutzes von Nöten. Ein fehlerverzeihender Straßenbau - und um nichts anderes handelt es sich, wenn Bäume nicht mehr oder wenn, weit weg von der Straße gepflanzt und aufwendige Schutzsysteme errichtet werden, um die Auswirkungen des Abkommens von der Fahrbahn zu mildern - sollte keinen Vorrang vor dem Erhalt bzw. der Schaffung von Alleen haben, welche die Kulturlandschaft prägen, die Artenvielfalt fördern, Frischluft produzieren sowie Schatten spenden und dabei kostenlose Klimaanlage und CO<sup>2</sup>-Minderer sind. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Baumaufprallunfälle von Menschen verursacht werden, die zumeist die Verkehrsregeln missachten und nicht angepasste Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen etc. eine Rolle spielen. Demzufolge sind rund die Hälfte der Abkommensunfälle solche in Kurven. Allein das sollte zum Überdenken der einheitlichen Mindestabstandsvorgaben und somit ggf. zu streckenbezogenen bzw. differenzierten Abstandsfestlegungen führen.

So könnte z. B. in Geraden bzw. großen Krümmen mit geringeren und in engen Kurven mit größeren Abständen zur Straße gearbeitet werden. Damit wäre überwiegend der eigentliche Alleecharakter mit möglichst geringen Baumabständen zum Schaffen eines geschlossenen Kronendachs gesichert. Größeren Abstände in engen Kurven wären verkraftbar, weil durch die vorausschauende Sichtbeziehung die räumliche Führung bei Wahrung des Alleecharakters gegeben ist.

Gemäß GDV FB 74/12 gibt es in Sachsen kein Programm zu Unfällen mit Aufprall an Bäume bzw. *Baumaufprallunfällen*. Allerdings soll im SMWA an einem Leitfaden zum Umgang mit *Baumaufprallunfällen* an Bestandsstraßen gearbeitet werden, welches aber dem Alleinforum nicht bekannt ist. Zusammenfassend schlägt das Alleinforum Sachsen e. V. unabhängig von dem durch die Umweltministerkonferenz vorgeschlagenen Herangehens zur Qualifizierung der RPS und ESAB als Sofortmaßnahmen vor:

1. Für den Freistaat Sachsen werden die RPS sowie die ESAB nur noch für die Bundes- und Staatsstraßen angewendet.
2. Für nachrangige Außerortsstraßen werden die beiden Regelwerke nur angewendet, wenn Häufigkeiten von *Baumaufprallunfällen* vorliegen und eine Unfallanalyse gemäß RPS diese nachweisen.
3. Für Außerortstraßen der Entwurfsklasse 4 (DTV > 3.000 Kfz/Tag) entfällt die Anwendung. Baumabstände regeln sich gemäß RAL (Lichttraumprofil).
4. Für die Entwurfsklasse 3 (DTV 3.000 – 13.000 Kfz/Tag) wird vorgeschlagen, in Abhängigkeit von Kfz-Belegung und Unfallrelevanz differenzierte Mindestabstände zu ermitteln, die unter denen der RPS bzw. ESAB liegen sollten.
5. Der jährliche Bilanzverlust von ca. 5.000 Alleebäumen ist endlich zu stoppen, indem
  - das Vermeidungsgebot gem. Bundesnaturschutzgesetz § 15 konsequent angewendet wird und
  - die Neupflanzungen gegenüber den Fällungen wesentlich erhöht werden.Erreicht werden kann das u. a. durch die Verpflichtung der Straßenbaulastträger,

---

<sup>3</sup> GDV FB 74/2012: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Unfallforschung der Versicherer, Forschungsbericht Nr. 74, 2021 „Evaluation von Maßnahmenprogrammen ausgewählter Bundesländer gegen Baumunfälle“

- bei Entnahmen diese als Straßenbäume im Standortbereich mindestens 1 zu 1, besser 1 zu 3 (Nachholersatzbedarf) auszugleichen und
  - den Alleenerlass des BMV von 2017 zum Nachpflanzen von Lücken in Bestandsalleen konsequent umzusetzen.
6. Als Basis bzw. Anreiz für das verstärkte Nachpflanzen sollte dies beispielsweise
- als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme anerkannt und
  - vor allem durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Straßenbaumerhalt und –pflanzung gesichert werden.
7. Da die Kreis- und Gemeindestraßen der kommunalen Planungshoheit unterliegen, sollte der Freistaat die jeweiligen Baulastträger im Zuge der Bereitstellung von Fördermitteln auf die Umsetzung der unter 1. bis 5. genannten Maßnahmen orientieren.
8. Darüber hinaus sollte nunmehr weiter konkret an der Umsetzung des Koalitionsvertrags (2019-2024) gearbeitet werden, wobei insbesondere *darauf hinzuwirken wäre den Rückgang von Straßenbäumen und Alleen zu stoppen und für eine Trendumkehr zu sorgen, u. a. durch ein Programm zur Anlage von Baumreihen und Alleen.*

Entsprechend den satzungsgemäßen Zielen des Alleenforum Sachsen e. V. sind der Schutz, der Erhalt und die Neupflanzung von Straßenbäumen sowie insbesondere von Alleen unser Anliegen. Dabei setzen wir als Alleenforum all unsere Kräfte für den Erhalt des einzigartigen Kulturgutes Allee ein und bieten den zuständigen Institutionen des Freistaates bei der Umsetzung der oben genannten Vorschläge unser bürgerschaftliches Mitwirken an.

Dresden, 25.04.2022



Dr.-Ing. Ditmar Hunger  
Vorsitzender Alleenforum Sachsen e. V.